

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Zur Integration von ansonsten absehbar langfristig Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt werden in den Haushaltsjahren 2017/2018 je 200.000,- € von den durch Übertragung auf das Jobcenter freiwerdenden 250.000,- € für psychosoziale Betreuung (0.50.20/ S. 254 des Haushaltsplanentwurfs) eingesetzt.

Die Integration soll beispielsweise in Form der Förderung von Arbeitsgelegenheiten im zweiten Arbeitsmarkt geschehen.